

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 08.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1230/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden:

GEMA-Gebühren

Material für Bühnenpodeste und Kulissen

Orden

Dekoration und Ausstattung der Veranstaltungsräume

Kostüme

Kosten für die Teilnahme an Jugendcamps

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können ebenfalls für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in